

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.12.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0379 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Frauenförder- und Gleichstellungsplan - Bericht nach § 7 Absatz 7 HGIG -
Berichtszeitraum 2021 bis 2023**

Vorlage vom: 12.12.2024

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beiliegenden Bericht der Jahre 2021 – 2023 zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) wird zugestimmt.

- | | |
|-----------------|--|
| Anlagen: | 1. Bericht FFPlan 2021 – 2023 |
| | 2. Bericht zum FFP 2021-2023_Entwicklung Frauenanteil_Entgeltgruppen |
| | 3. Bericht zum FFP 2021-2023_Entwicklung Frauenanteil_Führungsebenen |

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.12.2024:

Das HGIG § 7 Abs. 7 verpflichtet die Dienststelle, die den Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufstellt, alle 3 Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung von Frauen zu berichten.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des EAD sind mit dem Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan einverstanden, die Zustimmung des Personalrates der Stadtverwaltung Darmstadt liegt ebenfalls vor.

Dem Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan stimmte die Betriebskommission des EAD in ihrer Sitzung am 06.12.2024 zu. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, den Frauenförderplan des EAD zu beschließen.

Darmstadt, 12.12.2024

Dezernat II

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer